



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Steuerschätzung
Az.: 900-30/wi
Tel.: 0391/56531-35
ruby@landkreistag-st.de

6. November 2019

Rundschreiben Nr. 627/2019

**Ergebnisse der 156. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 28. bis 30. Oktober 2019;
regionalisierte Ergebnisse für Sachsen-Anhalt**

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 611/2019 vom 1. November 2019

Kurzfassung:

Nach den uns vom Finanzministerium zugeleiteten regionalisierten Ergebnissen der Oktober-Steuerschätzung gehen die Annahmen für das Land Sachsen-Anhalt für das laufende Jahr von Einnahmen in Höhe von 8.097 Mio. Euro aus. Gegenüber dem Ist-Ergebnis 2018 ist dies eine Steigerung um 157 Mio. Euro. Für 2020 steigen die erwarteten Landeseinnahmen um weitere 545 Mio. Euro auf 8.642 Mio. Euro. Bei den gemeindlichen Steuereinnahmen wurde die Prognose für das laufende Jahr auf 1.859 Mio. Euro angehoben. Gegenüber dem Ist-Ergebnis 2018 ist dies eine Steigerung um 45 Mio. Euro. Für das Jahr 2020 geht die aktuelle Steuerschätzung von einem Rückgang um 17 Mio. Euro auf 1.842 Mio. Euro aus. Hierbei ist jedoch die im Gesetzentwurf zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 vorgesehene Aufstockung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer aus dem 5 Mrd. Euro-Paket des Bundes zulasten der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft noch nicht berücksichtigt.

Das Ministerium der Finanzen (MF) hat uns die regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2019 für die Gemeinden und das Land zugeleitet.

Danach rechnet das Land für das laufende Jahr mit Steuereinnahmen von 8.097 Mio. Euro. Dieser Betrag liegt 157 Mio. Euro (+ 2,0 v. H.) über dem Ist-Ergebnis des vergangenen Jahres. Gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan 2019 wäre dies allerdings eine Mindereinnahme um 100 Mio. Euro.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Für das Jahr 2020 steigen die erwarteten Landeseinnahmen um 545 Mio. Euro auf 8.642 Mio. Euro (+ 6,7 v. H.).

Auch für die weiteren Jahre 2021 bis 2024 stellt sich die Entwicklung der erwarteten Landeseinnahmen mit Steigerungsraten von jeweils gut 3 v. H. positiv dar.

Aus den Ergebnissen der Steuerschätzung ergeben sich keine unmittelbaren Wirkungen für den kommunalen Finanzausgleich in Sachsen-Anhalt, da die Finanzausgleichsmasse nach dem geltenden Finanzausgleichsgesetz (FAG) für die Jahre 2017 bis 2021 als Festbetrag in Höhe von 1.628 Mio. Euro ausgestaltet ist.

Die für 2019 prognostizierten gemeindlichen Steuereinnahmen erhöhen sich gegenüber dem Ist-Ergebnis 2018 um 45 Mio. Euro auf 1.859 Mio. Euro (+ 2,5 v. H.).

Für das Jahr 2020 werden die gemeindlichen Steuereinnahmen mit 1.842 Mio. Euro 17 Mio. Euro (- 0,9 v. H.) niedriger geschätzt als für das laufende Haushaltsjahr. Die Schätzergebnisse für die Jahre 2021 bis 2024 gehen dagegen von einer positiv stabilen Gesamtentwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen aus.

Grundsätzlich geht die Steuerschätzung von der geltenden Rechtslage aus. In den Schätzergebnissen noch nicht berücksichtigt ist somit die in dem Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 (vgl. Rundschreiben Nr. 539/2019 vom 30. September 2019) vorgesehene erneute Aufstockung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer aus dem 5 Mrd. Euro-Paket des Bundes (allgemeine kommunale Entlastung) zulasten der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) von 2,4 Mrd. Euro auf 3,76 Mrd. Euro in 2020 bzw. 3,68 Mrd. Euro in 2021.

Mit dieser Umschichtung soll bekanntlich bei der Bundesbeteiligung an den KdU ein Umschlagen in die Bundesauftragsverwaltung vermieden werden, da der Bund auch in den Jahren 2020 und 2021 die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft übernimmt. Für Sachsen-Anhalt bedeutet diese KdU-Kürzung, dass den elf Landkreisen im Jahr 2020 rd. 27 Mio. Euro unmittelbar verloren gehen. Demgegenüber wird sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2020 (kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte) gegenüber dem im Anhang ausgewiesenen Wert voraussichtlich um gut 27 Mio. Euro erhöhen.

Wegen der weiteren Einzelheiten nehmen wir auf die anliegend beigefügten Übersichten Bezug.



Theel

Anlagen